

Das NGO ist ein Ort, an dem die soziale Interaktion gefördert wird und aktive Kommunikation stattfindet. Hier gibt es genügend Zeit für Ruhe und Erholung einerseits und Bewegung und Spiel andererseits. Das Lernen mit allen Sinnen steht im Vordergrund, dafür sind in der Schule die Unterrichtsstunden da.

Das Lernen wird durch technische Geräte unterstützt, dabei wird ein verantwortungsvoller Umgang mit diversen technischen Endgeräten erlernt. Diese werden als Arbeitsgeräte verstanden, die alltägliche Nutzung wird dadurch erweitert. Hierdurch werden die Schülerinnen und Schüler unserem Leitbild entsprechend zur mündigen Teilhabe an der Gesellschaft befähigt.

Um diesen verantwortungsvollen Umgang mit technischen Endgeräten zu gewährleisten, gibt es klare und verlässliche Regeln.

Diese Regeln gelten:

I. Umgang mit privaten, nicht von der Schule eingeführten technischen Geräten:

- Grundsätzlich dürfen diese Geräte lediglich von Einzelpersonen auf dem Platz hinter der Sporthalle genutzt werden. Erlaubte Anwendungen sind kurze Telefonate, die Überprüfung von Stundenplänen oder Aufgaben auf einer Lernplattform.
- Im gesamten übrigen Schulbereich dürfen sie nicht genutzt werden.
- Die Nutzung im Unterricht kann durch die Lehrkräfte gestattet werden.
- Generell gilt im gesamten Verantwortungsbereich des NGO, dass die Nutzung dieser Geräte die Persönlichkeitsrechte anderer Personen nicht beeinträchtigen darf. Einbezogen sind hierdurch u.a. auch externe Sportanlagen und andere Aktivitäten des NGO außerhalb des Schulgeländes.
- Kopfhörer in allen Ausführungen werden beim Betreten des Gebäudes abgesetzt und im Gebäude nicht mehr benutzt.

- Bei Zuwiderhandlung wird das private Gerät eingezogen, mit einem Hinweis auf den Namen versehen und im Sekretariat verwahrt. Dort kann es am Ende des Schultages von der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers gegen Unterschrift wieder abgeholt werden (bis 15:45 Uhr). Im Wiederholungsfall kann die Schulleitung weiterführende Maßnahmen anordnen.

- Smartwatches müssen vor Klassenarbeiten/ Klausuren abgelegt werden.

Besondere Regelungen für Jahrgang 11 bis 13

- Das Foyer steht ausschließlich in Freistunden als Arbeitszone für die Nutzung von Handys zur Verfügung.
- Wenn eine Aufsicht gewährleistet ist, kann auch die Bibliothek im NGO genutzt werden.
- Die unbeaufsichtigte Nutzung in den Klassenräumen ist in den Pausen möglich.
- Die Nutzung erfolgt ruhig und ohne Ton – es darf keine Lärmbelästigung stattfinden. In diesen Phasen dürfen Kopfhörer benutzt werden, wenn es für die schulische Arbeit unumgänglich ist.

II. Umgang mit von der Schule eingeführten technischen Geräten und anderen Tablets und Laptops:

Für Jahrgang 5 bis 8

- Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie für die privaten, nicht von der Schule eingeführten Geräte. Auf dem Platz hinter der Sporthalle darf einzeln mit diesen Geräten gearbeitet werden.
- Bei Zuwiderhandlung wird die Klassenleitung informiert, diese entscheidet über die Konsequenzen für die Schülerin/den Schüler.

Erweiterung für Jahrgang 9 und 10

- Wenn eine Aufsicht vorhanden ist, können Schülerinnen und Schüler ab dem 9. Jahrgang diese Geräte in der Bibliothek im NGO nutzen.

Erweiterung für Jahrgang 11 bis 13

- Das Foyer steht als Arbeitszone für die Nutzung von Tablets und Laptops zur Verfügung. Wenn eine Aufsicht gewährleistet ist, kann auch die Bibliothek im NGO genutzt werden. Die unbeaufsichtigte Nutzung in den Klassenräumen ist in den Pausen möglich.

- Die Nutzung erfolgt ruhig und ohne Ton – es darf keine Lärmbelästigung stattfinden. In diesen Phasen dürfen Kopfhörer benutzt werden, wenn es für die schulische Arbeit unumgänglich ist.

Start ab 2. Halbjahr Schuljahr 2021/22.

Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 18. Januar 2022